

Welche Leistungen sind versichert?

Reisestorno		
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis	
! Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).		
Reiseabbruch		
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis	
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %	
Verspätungsschutz		
	Einzel	Familie
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	bis € 1.000	bis € 2.000 inkl. Nachreisekosten
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350	bis € 700
Reisegepäck		
	Einzel	Familie
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 3.500	bis € 7.000 Neuwertdeckung
7. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150	
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350 bis € 750	bis € 700 bis € 1.500
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350	bis € 700
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750	bis € 1.500
Suche und Bergung		
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000	
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport		
12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %	
13. Ambulante Behandlung	bis 100 %	
14. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000	
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %	
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznächtingungen	Reisekosten bis 100 % Nächtingungen bis € 1.500	
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt		
20. Medikamententransport	bis 100 %	
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000	
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %	
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 500.000	
Reiseprivathaftpflicht		
23. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000 bis € 25.000	
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland		
24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja	
25. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000	
26. Vorschuss für Strafkautions	bis € 13.000	
Reisedoc - telemedizinische Beratung im Ausland und 24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit Assistance		
	ja	

Die Versicherung gilt jeweils maximal für die ersten 42 Tage jeder Reise.

Welche Erweiterungsmöglichkeiten gibt es?

Zusatzpaket „Berufsgepäck & manuelle Tätigkeit“:

Zusätzlicher Versicherungsschutz besteht für das Berufsgepäck (Reisegepäck) und bei beruflich bedingter manueller Tätigkeit (medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport).

Zusatzpaket „Reisedauer“:

Die maximal versicherte Dauer pro Reise verlängert sich von 42 Tage auf 84 Tage.

Stand 06/2024 Leistungsbeschreibung Jahres-KomplettSchutz

Was ist im Schadenfall zu tun?

Im **Notfall** melden Sie sich bitte so rasch als möglich unter der

**24-Stunden
Notrufnummer
+43 1 50 444 00**

Andere **Schadenfälle** melden Sie bitte ehestmöglich per

- **Online-Schadenmeldung** auf www.europaeische.at/service/schaden-melden
Nach Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie sofort Ihre Schadennummer mit Informationen, wie weiter vorzugehen ist. Weiters können Sie die benötigten Dokumente auch gleich uploaden.
- **E-Mail** an schaden@europaeische.at
- **Post** an Europäische Reiseversicherung AG, Schaden-Management
Kratochwilestraße 4, A-1220 Wien

Bei **Fragen** steht Ihnen unser Schaden-Management auch telefonisch zur Verfügung: Tel: +43 1 317 25 00.

Wer ist versichert?

Versichert sind die in der Versicherungspolize namentlich genannten Personen.

Einzel: eine Person

Familie: maximal zwei namentlich genannte Personen und deren Kinder (auch Pflege- und Adoptivkinder) bis zu ihrem 21. Geburtstag.

Ein gemeinsamer Wohnsitz ist nicht Voraussetzung. Die versicherten Personen können getrennt oder auch gleichzeitig in verschiedene Destinationen verreisen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist ein Hauptwohnsitz der versicherten Person in Österreich oder Südtirol.

Die angeführten Versicherungssummen begrenzen die Leistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle pro Reise.

Im Familientarif gelten die Versicherungssummen für alle versicherten Personen gemeinsam.

Jahresprämien

Reisepreis bis	Jahres-KomplettSchutz	
	Einzel	Familie
€ 3.500	€ 299	€ 357
€ 5.000	€ 411	€ 452
€ 7.500	€ 684	€ 717
€ 10.000	€ 866	€ 913
€ 12.500	€ 1.140	€ 1.197
€ 15.000	€ 1.322	€ 1.400

Erweiterungsmöglichkeiten

Zusatzpaket „Berufsgepäck & manuelle Tätigkeit“:

Schutz für Berufsgepäck und bei beruflich bedingter manueller Tätigkeit

Einzel	Familie
€ 89	€ 179

Zusatzpaket „Reisedauer“:

Verlängerung der maximal versicherten Dauer pro Reise auf 84 Tage

Einzel	Familie
€ 103	€ 206

Wertanpassung gemäß Verbraucherpreisindex 2020

Wer ist der Versicherer?

Europäische Reiseversicherung AG,

Sitz in Wien, Kratochvílestraße 4, A-1220 Wien

Tel.: +43 1 317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at,

www.europaeische.at, Firmenbuch HG Wien FN 55418y.

Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter europaeische.at/datenschutz abrufbar oder kann bei unserem Kundenservice angefordert werden.

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nr. 026.

Mag. Wolfgang Lackner

Mag. Christian Wildfeuer

Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit, mit Ausnahme von Belarus, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Medizinische Leistungen sowie Hilfe bei Haft oder Haftandrohung gelten nicht im Inland. Das Land, in dem die versicherte Person ihren Hauptwohnsitz oder einen Zweitwohnsitz hat, gilt als Inland.

Wie lange gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Datum und wird für ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens ein Monat vor dem Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird.

Welche Vertragsgrundlagen kommen zur Anwendung?

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2024. Es gilt österreichisches Recht.